

Veröffentlichung gem. Artikel 9 Abs. 4 und Anhang III AGVO

Betrifft das Jahr 2020

Gewährung eines Zuschusses in Form eines Verlustausgleiches für die Stadtservice Oranienburg GmbH gemäß [Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 12. März 2019](#).

Name des Empfängers und Angaben hierzu:

Stadtservice Oranienburg GmbH – Betrieb eines Freizeitbades einschließlich sportorientierter Freizeitanlagen Deutschland/Land Brandenburg

Höhe der Beihilfe:

Die maximale Obergrenze beträgt für 2020 2.000.000 EUR.

Rechtsgrundlage

§§ 63 ff. BbgKVerf i.V.m. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2018 mit Beschluss Nr. : 0409/23/18 und Gesellschafterbeschluss vom 30.01.2019 Urkundenrolle Nr. T 48/2019 des Notar Andreas Tüxen, Berlin.

Tag der Gewährung/geplanten Vorauszahlungen:

13.03.2020

| Fälligkeit | EUR |
|----------------|-----------|
| März 2020 | 90.000 |
| April 2020 | 140.000 |
| Mai 2020 | 140.000 |
| Juni 2020 | 370.000 |
| Juli 2020 | 370.000 |
| August 2020 | 370.000 |
| September 2020 | 320.000 |
| Oktober 2020 | 49.013 |
| Summe | 1.849.013 |

Gemäß Wirtschaftsplan 2020 plant die SOG ein Ergebnis vor Verlustausgleich von EUR - 1.849.013. Durch laufende (monatliche) Überwachung der Ergebnisentwicklung wird sichergestellt, dass eventuelle negative Planabweichungen rechtzeitig erkannt werden und hierdurch frühzeitig gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden können, um die Beihilfegrenze von EUR 2.000.000 nicht zu überschreiten. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020. Die Höhe des Verlustausgleiches ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der SOG zum 31. Dezember 2020.

Ziel der Beihilfe:

Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen gem. Art. 55 Nr. 7 b AGVO

Bewilligungsbehörde:

Stadt Oranienburg über die Oranienburg Holding GmbH

Nummer der Beihilfemaßnahme:

SA.54814